

Aufnahmeverfahren Gestalterischer Vorkurs Jugendliche

Aufnahmebedingungen

- abgeschlossene Volksschule
- Bestehen des Aufnahmeverfahrens
- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmebedingungen eines kantonalen Brückenangebotes
- Bestehen der Probezeit, Dauer 1. Quartal (10 Wochen nach Schulbeginn)

Gemäss den Richtlinien des Kantons ist der Besuch eines zweiten Brückenangebotes nicht möglich. Wer bereits ein kantonales Brückenangebot absolviert hat, findet Informationen zu den Richtlinien der Brückenangebote auf der Webseite des Kantons St.Gallen (www.sg.ch, Zweites Brückenangebot).

Interessenten mit abgeschlossener Sekundarstufe 2 Ausbildung (Lehre oder Matura) können sich bei unseren Gestalterischen Vorkursen für Erwachsene bewerben (Vollzeit oder Teilzeit).

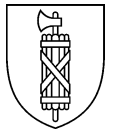
Der Vorkurs ist eine Vollzeitausbildung von Montag bis Freitag. Sich jeden Tag mit gestalterischen Problemen zu beschäftigen, braucht Begabung, Freude am Gestalten, eine gewisse Selbstständigkeit, Ausdauer und geistige Beweglichkeit.

Das Aufnahmeverfahren dient der Talent- und Eignungsabklärung für den Gestalterischen Vorkurs Jugendliche. Geprüft werden gestalterische und künstlerische Fähigkeiten, Motivation, Ausdauer und Kreativität. Die Bewertung geschieht durch Fachlehrpersonen.

Aufnahmeprüfung

Das gesamte Aufnahmeverfahren gliedert sich in mehrere Teilaufgaben:

- Der 1. Prüfungsteil kann zu Hause, in der gewohnten Umgebung, gelöst werden. Dieser Teil besteht aus der Hausaufgabe, einer Mappe mit persönlichen Arbeiten und einem Motivationsschreiben.
- Der 2. Teil der Prüfung findet an der Schule für Gestaltung statt und dauert einen halben Tag. Es werden drei Fachbereiche geprüft. Mögliche Bereiche sind zum Beispiel: Text, Zeichnen, Illustration, Farbe, konzeptionelles oder dreidimensionales Gestalten.
- Der 3. Prüfungsteil ist ein Aufnahmegespräch. Das Gespräch erfolgt nur auf Einladung bei einer Auswahl der Kandidat*Innen, die eine Mindestpunktzahl erreicht haben. Ziel der Gespräche ist es, die Eignung und die Motivation weiter abzuklären.



1. Prüfungsteil

Hausaufgabe

Die Hausaufgabe wird am 20. September auf der Webseite im Downloadbereich veröffentlicht. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten vier Aufgaben zu einem Thema, die sie

zu Hause bearbeiten und lösen können. Das Format und die Technik sind vorgegeben. Dazu werden Skizzen und Notizen im A4-Format beigelegt, welche die Ideenfindung und den Entwurfsprozess dokumentieren. Für beide Prüfungstermine (November und April) gilt dieselbe Aufgabenstellung der Hausaufgabe (veröffentlicht im September).

Bewertungskriterien sind: vorhandene Fähigkeiten an Technik und Gestaltungsvermögen, Fantasie, Beobachtungsgabe, Durchhaltevermögen, Entwicklungsfähigkeit, Eigenständigkeit.

Mappe mit persönlichen Arbeiten

Gleichzeitig mit der Hausaufgabe geben die Kandidatinnen eine Mappe mit vier persönlichen Arbeiten ab. Entgegengenommen werden nur Papierarbeiten mit maximaler Grösse von A2 (ca. 42 cm x 60 cm). Andere Formate, Leinwände oder dreidimensionale Arbeiten müssen fotografiert und ausgedruckt in der Mappe präsentiert werden.

Zusätzliche Angaben und Rahmenbedingungen können dem Dokument «Mappe/Motivation» (siehe Downloadbereich) entnommen werden.

Bewertungskriterien sind: vorhandene Fähigkeiten an Technik und Gestaltungsvermögen, Fantasie, Eigenständigkeit, selbständiges Arbeiten, Sichtbarkeit persönlicher gestalterischer Interessen.

Motivationsschreiben

Das Motivationsschreiben wird direkt in das vorgegebene Word-Dokument «Mappe/Motivation» geschrieben, ausgedruckt und unterschrieben der persönlichen Mappe beigelegt (siehe Downloadbereich).

Das Motivationsschreiben bietet die Möglichkeit, die persönlichen gestalterischen Interessen, Wünsche und Ziele zu formulieren und auszudrücken. Das Schreiben dient als Ergänzung zur Bewertung der persönlichen Arbeiten und wird beim Aufnahmegespräch beigezogen.



2. Prüfungsteil

Der 2. Prüfungsteil dauert einen halben Tag und findet an der Schule für Gestaltung statt. Es werden drei der folgenden Bereiche geprüft. Die Bereiche können, je nach Prüfungsjahr, variieren und werden nicht im Voraus bekanntgegeben.

Zeichnen	Tonwertstudie oder Farbstiftarbeit
Form/Komposition	Komposition, Bildgestaltung mit vereinfachten Formen
Farbe/Malerei	Farbstudie, Malerei, Bildfindung, Fantasie
Text	schriftlicher Ausdruck
Illustration	illustrative Fähigkeiten, Fantasie
dreidimensionales Gestalten	dreidimensionales Gestalten z. B. mit Ton, Papier, Draht usw.

Der detaillierte Prüfungsablauf wird mind. zwei Wochen vor der Prüfung verschickt. Der 2. Prüfungsteil findet jeweils am Montag der Prüfungswoche statt. Die Prüfungstermine sind dem aktuellen Anmeldeformular zu entnehmen.

3. Prüfungsteil

Aufnahmegespräch

Die Gespräche finden am Samstag der gleichen Prüfungswoche statt und dauern ca. 10–15 Minuten pro Kandidat*in. Wir bitten die Teilnehmenden den ganzen Samstag für mögliche Gespräche freizuhalten. Das Aufnahmegespräch findet auf Einladung statt. Die Einladung zum Gespräch sowie die direkten Zu- oder Absagen werden am Donnerstag der Prüfungswoche per Mail versendet.

Wird eine Eignung für den Vorkurs aus den Prüfungsteilen 1 und 2 eindeutig bestätigt, erfolgt eine direkte Aufnahme. Wird keine Eignung durch die ersten beiden Prüfungsteile festgestellt, erfolgt eine direkte Absage.

Alle anderen Teilnehmenden werden zu einem zusätzlichen Aufnahmegespräch eingeladen. Im Gespräch findet ein Austausch über die im Prüfungsverfahren vorliegenden Arbeiten statt. Zudem dient es der weiteren Abklärung der Motivation, der persönlichen gestalterischen Interessen und möglichen beruflichen Zielen oder Wünschen.

Wir wünschen euch viel Erfolg!